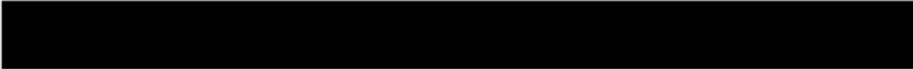


Ich habe Fragen zum Bebauungsplan Nr. 250 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.12.2024

Ich bitte um Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung an



- **In der Begründung zum Entwurf des B 250 wird beschrieben, dass der Eingriff in das Schutzgut Boden durch einen naturschutzfachlichen Ausgleich im Nienwohlder Moor stattfinden soll. Warum mutet die Stadt Norderstedt ihrer Bewohnerschaft erst über einen neuen B-Plan ein nicht mehr lebenswertes, weil übermäßig hoch verdichtetes und darüber hinaus extrem stark versiegeltes Wohnumfeld zu und sorgt so im Gebiet für**
 - ein stark verschlechtertes Kleinklima
 - Verlust der Biodiversität und
 - Verschlechterung der Aufenthaltsqualitäten vor Ort**und schafft im Gegenzug weit weg vom Plangebiet Ausgleichsflächen?**
- **Welche konkreten Ökosystemdienstleistungen erbringt eine naturschutzfachliche Abgeltung in einem über 20 km entfernten Moor - weit weg vom Wohnquartier - im B 250 oder im Stadtgebiet der Stadt Norderstedt – außer einer rein rechtlichen Abarbeitung?**
- **Ist das Nienwohlder Moor für die Erholungssuchenden Bewohner der Stadt Norderstedt als Ausgleichsfläche zugänglich?**
Mit welchem zusätzlichen Verkehr wird dadurch gerechnet?
Wie findet dieser Aspekt Berücksichtigung in der laufenden Planung zum B250?
- **Ein in immer häufiger zu erwartenden Hitzezeiten unerträgliches Wohnumfeld - welches erfahrungsgemäß ein mit 95 % Versiegelung (basierend auf den Festsetzungen des Entwurfs auf einer gesamt B-Planfläche von 126.000 m²) Gebiet aufweist, wird dazu**

**führen, dass mobile Bewohner das Wohnumfeld Richtung erträglicheres Klima verlassen.
Warum wird die Nachverdichtung im Baugebiet nicht erträglicher gestaltet und so nicht bebaubare zusammenhängende Grünflächen erreicht?**

Der dadurch erzeugte zusätzliche Fahrzeugverkehr (das Nienwohlder Moor ist etwa 1/2 Autostunde von Norderstedt entfernt) ist wiederum klimaschädlich.

Warum finden diese Aspekte keine Berücksichtigung in der laufenden Planung zum B 250?

Ich gebe die Fragen zu Protokoll und bitte um Beantwortung.

Norderstedt, 05.12.2024/ 

